

Richtlinien für den

HTTV-Landeskader 2 (Minikader / Sichtungskader)

1. Diese Richtlinien sind mit Wirkung ab 01.07.2025 gültig für alle Mitglieder des LK 2.
2. Die Mitglieder des HTTV-LK 2 (Jugend 11-Kader) werden vom Sportausschuss in Absprache mit den zuständigen Verbandstrainern halbjährlich zum 01.01. bzw. 01.07. eines Jahres nominiert.
3. Im Landesleistungszentrum trainieren die Spieler/innen des Olympia-, DTTB-PK- und U23-Kaders, NK1-, NK2- und des Landeskaders, in den Landesstützpunkten Spieler/innen des NK2- und LK und in den Talentstützpunkten Spieler/innen des LK mit Schwerpunkt LK 2 und LK 3 sowie eingeladene Trainingspartner.

Training in einem hessischen Verein oder anderem Leistungszentrum kann in Absprache mit den Verbandstrainern und mit Zustimmung des Leistungssportausschusses als Ersatz für Training im Landesleistungszentrum/-stützpunkt anerkannt werden.

4. Zielsetzung des LK 2 ist die Vorbereitung und Heranführung an die Drei-Stufen-Talentsichtung des DTTB und Ausbildung der Spieler/innen zur hessischen und nationalen Spitze ihrer Altersklasse. Dem LK 2 können nur Spieler/innen angehören, die die Prinzipien des Nachwuchsleistungssportes anerkennen, d.h.
 - mindestens zwei- bis dreimal wöchentliches Training im Leistungssportsystem des HTTV, nach den Trainingsplänen des zuständigen Verbandstrainers;
 - hohe Trainingsqualität und Bereitschaft zu regelmäßigem Konditionstraining,
 - adäquate Ergebnisse auf Landes- und Bundesebene,
 - Talent und Spielsystem
 - Spielen in Mannschaften, die eine adäquate Spielklasse spielen,
 - verbindliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung im Untersuchungszentrum Frankfurt oder bei einer anderen, durch den HTTV benannten Untersuchungsstelle. Die Einladung erfolgt durch den HTTV, Vorlage des Untersuchungsergebnisses an die Geschäftsstelle;
 - Teilnahme am Schulungssystem des HTTV (Lehrgangs- und Vorbereitungsmaßnahmen), sofern eine Einladung ergeht;
 - Anerkennung der Anti-Dopingrichtlinien → Chunkx;
 - Sportlich faires Verhalten (Fair Play);
 - Tragen der Verbandskleidung bei überregionalen Veranstaltungen.
5. Die Förderung des LK 2 durch den HTTV umfasst die (Teil-)Übernahme von Kosten bei Lehrgängen und Veranstaltungen, soweit die benötigten Mittel zur Verfügung stehen.

Neu:	Eigenanteil bei Lehrgängen in der Sportschule Frankfurt	40,00 € pro Tag
	in Sensenstein	40,00 € pro Tag
	an anderen Trainingsorten	individuell nach Bedarf

Ausbildungsbeitrag durch zust. Verein Bei ausschließlichem Training im TSP / LSTP	300,00 € pro Halbjahr 150,00€ - 300,00€ pro Halbjahr
--	---

Pohlheim, 30.06.2025

gez. Ingrid Hoos

Vizepräsidentin Sport

Geschäftszeiten: montags, dienstags und donnerstags 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
freitags 08:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung: IBAN DE14 5139 0000 0001 5339 306 – BIC VBMHDE5F